

# PÄDAGOGISCHE PRAXIS FÜR LERNTHERAPIE



STEFANIE MARTIN  
LEGASTHENIETRAINERIN (EÖDL)  
DYSKALKULIETRAINERIN (EÖDL)  
KONZENTRATIONSTRAINERIN (MKT)  
LEHRERIN



## Diagnose

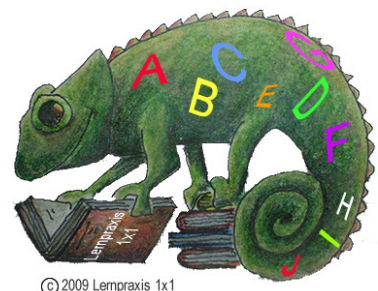
- Seite 1 - 2 ▶ Verwendung
- Seite 3 ▶ Unzureichende Sinneswahrnehmung im Vorschulalter
- Seite 4 ▶ Legasthenie, Dyskalkulie im Schulalter
- Seite 4 ▶ Lese-/ Rechtschreibschwäche (LRS) im Schulalter

## Diagnose ▶ Verwendung

Die Diagnose des Legasthietrainers (EÖDL) ist eine pädagogische Diagnose, die als Planungsgrundlage für eine individuelle Lerntherapie dient. Die Diagnose wird in einem pädagogischen Gutachten zusammengefasst. Während der Lerntherapie kann auf Wunsch der Eltern im Einvernehmen mit der Klassenkonferenz die Legasthenie auf dem Zeugnis vermerkt und die Rechtschreibnote ausgesetzt werden.

Die pädagogische Diagnose des Legasthietrainers (EÖDL) kann nicht verwendet werden, wenn:

- Ihr Kind den sogenannten „**Nachteilsausgleich**“ nach § 3 Abs. 5 Satz 2 SchulG in Anspruch nehmen möchte,
- und/oder eine **finanzielle Unterstützung** (Eingliederungshilfe) für eine Legasthietherapie beim Jugendamt nach § 35a SGB VIII beantragt werden soll.



© 2009 Lernpraxis 1x1

Der Gesetzgeber sieht hierfür ein fachärztliches Attest vor, in dem eine Legasthenie bescheinigt wird. Es ist jedoch zu beachten:

### ► Abgrenzung zum fachärztlichen Attest

Die Diagnose „Legasthenie“ im fachärztlichen Attest beinhaltet keine Informationen, auf denen eine Lerntherapie aufgebaut werden kann. Hierfür ist die auf Seite 2 und 3 beschriebene pädagogische Diagnose erforderlich.

Beschränkt sich eine Diagnose zur Feststellung einer Legasthenie beim fachärztlichen Attest nur auf die Durchführung eines Intelligenztests kombiniert mit einem standardisierten Lese- und/oder Rechtschreibtest, besteht die Gefahr, dass eine leichte Form der Legasthenie unerkannt bleibt. Insbesondere dann, wenn zur Feststellung einer Legasthenie nur die Diskrepanz zwischen einer normalen/hohen Intelligenz und einer unterdurchschnittlichen Leistung beim standardisierten Lese-/Rechtschreibtest als Indiz herangezogen wird.

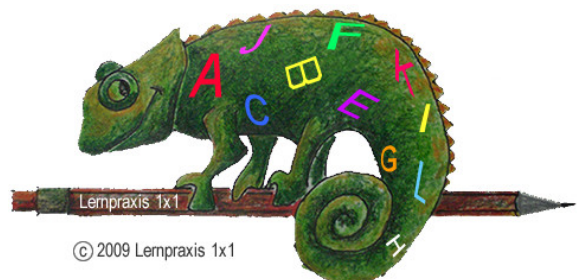
### ► Finanzielle Mittel vom Jugendamt gemäß §35a SGB VIII

Finanzielle Mittel vom Jugendamt werden nur bewilligt, wenn beim betroffenen Kind von einem Kinder- und Jugendpsychologen eine (drohende) seelische Störung bescheinigt wird und im Vorfeld durchgeführte schulische Fördermaßnahmen keinen Erfolg zeigten.

Von den Eltern sind dem Jugendamt folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gutachten der Schule über die Leistungen des Kindes und dessen Verhalten,
- Zeugnisse,
- Aufstellung der Schule über bereits erfolgte Förderung,
- Gutachten eines Kinder-/ Jugendpsychiaters/ Psychotherapeuten  
(Kosten trägt Krankenkasse bei Antragstellung der Eltern).

Sollten die Fördervoraussetzungen erfüllt sein, berät das Jugendamt die Eltern, welche Förderung am hilfreichsten ist. Hierbei wird das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach §5 SGB VIII berücksichtigt. Die Anzahl der Förderstunden ist zunächst auf 40 Stunden begrenzt und kann auf 80 Stunden erhöht werden.



## Diagnose ► Unzureichende Sinneswahrnehmung im Vorschulalter

Die Testung der Sinneswahrnehmungen, die später für das Lesen, Schreiben und Rechnen benötigt werden, erfolgt mittels speziellen Mindestanforderungstests der entsprechenden Altersstufe (4 bis 6 Jahre).

Es kann vorkommen, dass bei einem Kind zwar der körperliche, geistige und soziale Entwicklungsstatus voll ausgereift ist, aber im Bereich der Sinneswahrnehmungen Defizite vorhanden sind.

Für das Erlernen des Schreibens, Lesens und Rechnens sind jedoch intakte Sinneswahrnehmungen erforderlich. Ist auch nur ein Gebiet betroffen, kann es schon zu Lernschwierigkeiten kommen. Das Kind kann mit den anderen nicht mithalten, es kommt zu Misserfolgen und Frustration. Der Leidensweg beginnt.

Das kann man verhindern, wenn man frühzeitig Defizite erkennt und das Kind individuell fördert.

Unzureichende Sinneswahrnehmungen im Vorschulalter müssen nicht unbedingt bedeuten, dass eine Legasthenie und/oder Dyskalkulie vorliegt. Sie können auch nur entwicklungsbedingt sein.

### ► Folgende Sinneswahrnehmungsgebiete können betroffen sein:

#### Optik:

Optische Differenzierung	Vermögen zwischen gleichen und ähnlichen Dingen unterscheiden zu können.
Optisches Gedächtnis	Vermögen sich mehrere optische Informationen zu merken.
Optische Serialität	Vermögen sich eine Reihe von optischen Informationen zu merken.

#### Akustik:

Akustische Differenzierung	Vermögen gleich und ähnlich klingendes zu unterscheiden.
Akustisches Gedächtnis	Vermögen sich akustische Informationen zu merken.
Akustische Serialität	Vermögen sich akustische Informationen, die in einer Serie gegeben worden sind, zu merken und wiederzugeben.

#### Raumwahrnehmung:

Raumorientierung	Vermögen sich räumlich orientieren zu können.
Körperschema/ Handgeschick	Vermögen sich am eigenen Körper orientieren zu können und seine Motorik entsprechend einzusetzen.

## Diagnose ► Legasthenie, Dyskalkulie im Schulalter

Mit Hilfe von standardisierten Rechtschreib-, Lese- und Rechentests (Hamburger-Schreib-Probe, Zürcher Lesetest, Zareki Rechentest) sowie Heftanalysen wird eine detaillierte, individuelle Fehleranalyse erstellt. Sind die Fehler legastheniespezifisch, erfolgen anschließend die Testungen der Aufmerksamkeit und der Sinneswahrnehmungen, welche für das Schreiben, Lesen und Rechnen benötigt werden. Dies geschieht mit Hilfe eines pädagogischen Computertestverfahrens (AFS-Test) zur Feststellung und Kategorisierung einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie.



*Der **AFS-Test** wurde im FCI Forschungszentrum, dem Dyslexia Research Center for Learning Disabilities, in den USA entwickelt. Der Test beruht im Wesentlichen auf theoriegeleiteten Überlegungen und empirischen Befunden zu den einzelnen Aufgabentypen. Das Testverfahren ist standardisiert und auch im deutschen Sprachraum evaluiert. Die empirischen Prüfungen und die Gütekriterien zeigen, dass das Testverfahren eine hohe prognostische Validität (Grad der Genauigkeit) besitzt. Die Zuverlässigkeit der Messmethode liegt bei 91%.*

## Diagnose ► LRS im Schulalter

Mit Hilfe von standardisierten Rechtschreib- und Lesetests (Hamburger-Schreib-Probe, Zürcher Lesetest) sowie Heftanalysen wird eine detaillierte, individuelle Fehleranalyse erstellt. Sind die Fehler LRS-spezifisch, ist der AFS-Test für die Planung der Lerntherapie nicht notwendig.